



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Altona

Drucksachen-Nr.: 20-xxxx

Antrag öffentlich

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Bezirksversammlung	30.03.2017

Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE

Zuwendungsrecht - Vergaberecht - Dienstanweisungen

Nach Darstellung der BV-Geschäftsstelle können nach dem Zuwendungsrecht Beträge in beliebiger Höhe durch Beschlüsse der BV an Empfänger vergeben werden, wobei diese keinerlei Ausschreibungskriterien unterliegen, sondern sie freihändig weiterverteilen können (z.B. die altonale an die Bergmann-Gruppe). Wenn die BV Politikmittel für eine Veranstaltung - hier aktuell den Welt-Roma-Tag - beschließt, sei dies an das Vergaberecht gebunden, wo für jede kleinste Ausgabe (z.B. 27,50 € für 1000 Flyer) von mehreren Anbietern frühzeitig Angebote eingeholt werden müssten, da ansonsten trotz des pauschal gefassten BV-Beschlusses keine Erstattung möglich sei. Dies sei in einer Dienstanweisung geregelt.

Gleiches wird gegenüber den Inhalten der Veranstaltung geltend gemacht. Obwohl das Bezirksamt in Gestalt seines Rechtsamtes, der Vergabestelle und der Geschäftsstelle der BV weder von der Musik der Roma und Sinti noch von der dafür erforderlichen Technik irgendeine Ahnung zu haben scheint, verlangt es verschiedene Angebote, um die günstigste Variante zu bewilligen. Wer je eine kulturell-politische Veranstaltung zu einem bestimmten aktuellen Thema mit verschiedenen Akteuren (RednerInnen, kulturelle Darbietungen, Ausstellung) und den dazugehörigen Problemen (ständige Rücksprachen mit allen Beteiligten, ob Plakate, Flyer usw. okay seien) und deren technischer Umsetzung befasst war, weiß, dass dies nicht wie die Ausschreibung für Würstchenbuden im Volksparkstadion vonstatten geht und gehen kann - Zuwendungsrecht, Vergaberecht, Dienstanweisungen hin oder her.

Vor diesem Hintergrund wird die Bezirksamtsleitung nach § 19 BezVG aufgefordert, entsprechende interne Dienstanweisungen zu ändern und erforderlichenfalls die Problematik in die Senatskommission oder die Bezirkeaufsicht bei der Finanzbehörde einzubringen und um Klärung und Abhilfe zu bitten, da es sich hier um einen Konflikt zwischen dem Beschluss der BV Altona und der faktischen Verunmöglichung der Umsetzung des Beschlusses durch das Bezirksamt handelt. Sofern es sich nicht um Sonderhürden gegen die Veranstaltung zum Welt-Roma-Tag handelt, ist dies ein grundsätzliches Problem.

Petitum: Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten.